

Die Stadt Basel von 1848-1858

Autor(en): Carl Meyer
Quelle: Basler Jahrbuch
Jahr: 1908

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/afdd3ae3-7e7a-4b26-a7e8-e43ece157261>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

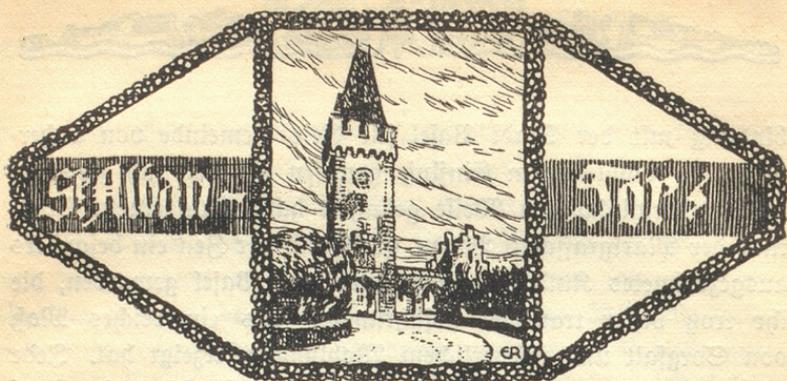
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>



Die Stadt Basel

von 1848—1858.

Von Prof. C. Meyer.

II.

In der Aprilsitzung des Großen Rates vom Jahre 1849 hatte Dr. Friedrich Brenner die Reorganisation des gesamten baslerischen Schulwesens vorgeschlagen, und gegen Ende des Jahres 1851 hatte August Stähelin dasselbe getan.¹⁾ Brenners Anzug war zwar von der vom Erziehungskollegium aufgestellten Kommission nicht, wie vielfach angenommen wurde, einfach verschoben, wohl aber mit solcher Langsamkeit behandelt worden, daß jene Annahme hatte entstehen können. Den Sommer des Jahres 1849 hatte man, wie es schien, ziemlich unbenuzt vorübergehen lassen; im folgenden Winter hingegen hatte die mit der Sache beauftragte Kommission ihre Sitzungen begonnen, die Resultate derselben aber dem Großen Rate erst im Februar 1851 vorgelegt. Sie hatte übrigens Brenner nebst einigen Lehrern zu ihren Beratungen eingeladen, hatte ferner am 23. Mai 1850 dem Erziehungskollegium ein Gutachten über-

¹⁾ Basler Jahrbuch 1906, S. 122, 126.



geben, im November des nämlichen Jahres die Sache den Inspektionen des Gymnasiums und der Gemeindeschulen mitgeteilt und schließlich mit Rücksicht auf deren Berichte das Ganze in definitive Behandlung gezogen. Die Resultate waren: 1. Trennung des Gymnasiums von der dritten Klasse an in eine humanistische und eine realistische Abteilung und Verschmelzung der letztern mit der bisherigen realistischen Abteilung des Pädagogiums zu einem selbständigen Ganzen; 2. Parallelisierung der Klassen der Gemeindeschulen, Knaben sowohl als Mädchen, bei eingetretenelem Bedürfnis.¹⁾ Es war dies offenbar weniger, als die beiden Anzüger und mit ihnen ein namhafter Teil der Bevölkerung und wohl auch der Lehrerschaft erwartet hatten; die öffentliche Meinung begann infolge dessen, sowohl in der Presse als in einzelnen Broschüren sich mit der geplanten Reorganisation zu befassen.²⁾ Die Behörden sahen sich also zu weiterem Entgegenkommen genötigt.

Ein Gutachten nebst Gesetzesentwürfen wurde dem Großen Rat am 2. Februar 1852 vorgelegt. Es handelte sich hiebei um fünf Gemeindeschulen statt der bisherigen vier mit je vier Klassen, Einführung des Turnunterrichts, wie ihn das Gymnasium bereits besaß, in der Realschule, Trennung der Humanisten und Realisten gleich beim Eintritt der Schüler in die Mittelschulen, also vom zehnten Altersjahr an. Das humanistische Gymnasium sollte aus sechs, das realistische aus fünf Klassen bestehen. Der Unterricht im Griechischen sollte in jenem fakultativ sein, daneben aber sollten für diejenigen Schüler, welche das Pädagogium nicht besuchen wollten, Ersatzstunden eingeführt

¹⁾ Ratschlag über die Revision des Schulwesens, E. E. Großen Rate eingegeben im Februar 1851.

²⁾ Schulen und Universität in Basel mit dem Motto: „Behalte was du hast“ (von Ratsherr Christ). Einige Worte zur Verständigung in der obschwebenden Schulfrage (von Pfarrer Heß?).



werden. In der künftigen Gewerbeschule sollten nicht allzuvieler Fächer gelehrt werden. Für das Pädagogium wurde, jedoch nur von der Minderheit der Kommission, Vereinigung mit dem Gymnasium unter einem Rektor und einer Inspektion gewünscht, während die Mehrheit den bisherigen Zustand, also die Kuratel der Universität als vorgesezte Behörde, beibehalten wollte.

Obligatorisch sollte die Schulpflicht bis zum zwölften Jahre sein, Prüfungen sollten jährlich nur noch einmal stattfinden. Die Sommerferien wurden zur großen Freude von Lehrern und Schülern von drei Wochen auf vier ausgedehnt. Das Schulgeld wollte man grundsätzlich beibehalten, daneben aber Ermäßigungen desselben einführen, und zwar so, daß diese auch Geschwistern zugute kommen sollten, welche verschiedene öffentliche Schulen besuchten. Die bisherige Mädchenrealschule sollte eingehen, dafür aber sollten die Mädchengemeinschaftschulen auf sechs Klassen erweitert werden. An der Universität, an welcher bisher ein einziger Professor Physik und Chemie gelehrt hatte, sollte für jene ein besonderer Lehrstuhl errichtet werden.¹⁾

Unberührt von der Reorganisation blieben nur die höhere Töchterchule sowie die Schulen des Landbezirks. Erwartet wurde infolge der beabsichtigten Änderungen eine Mehrausgabe des Staates von Fr. 13,000.—

Den Großen Rat nahm die Beratung dieser Entwürfe während vier Wochen des Frühjahrs 1852 im ganzen sieben und einen halben Tag in Anspruch, Referent war Wilhelm Schmidlin. Die Vorschläge der Kommission gingen in der Hauptsache durch. Nur blieb es bei vier Gemeinschaftschulen, entsprechend den vier Kirchengemeinden der Stadt; dafür erhielt aber die Realschule vier Klassen statt der vorgesehenen drei. Pädag-

¹⁾ Gutachten und Gesetzesentwürfe betreffend die Schul-Reorganisation. E. E. Großen Räte eingegeben den 2. Februar 1852. S. 1—26.



gogium und Gymnasium blieben getrennt. Erster Rektor der Gewerbeschule und des Realgymnasiums wurde Wilhelm Schmidlin. Aufgehoben wurde die Mädchenrealschule; doch hörte sie tatsächlich erst im Frühling 1855 auf. Eine von Deputat Laroche vorgeschlagene Ferienschule wurde vom Großen Rat ebenfalls beschlossen, jedoch nur durch den Stichentscheid des Präsidenten.

2.

Besonders wichtig war aber das Jahr 1852 in Bezug auf das Eisenbahnwesen. Es handelte sich hierbei sowohl um die Verbindung der einzelnen Schweizerstädte unter sich als um die der Schweiz mit dem Auslande. Eine Eisenbahngesellschaft hatte sich in unserer Vaterstadt allerdings schon im Jahre 1845 gebildet, und im nämlichen Jahre war auch die französische Ostbahn bis nach Basel geführt worden. Die Umwälzungen und die unsicheren politischen Zustände der nachfolgenden Jahre waren aber dem Zustandekommen eines schweizerischen Eisenbahnnetzes nichts weniger als förderlich gewesen. Jetzt aber nach Einführung der Bundesverfassung von 1848 und nach Herstellung geordneter Zustände in den Nachbarstaaten konnten die auf ein solches gerichteten Bestrebungen wieder auf Förderung und Sicherheit rechnen.

Am 5. August versammelte sich auf der Vesegesellschaft eine Kommission, welche von Bürgermeister Sarasin eröffnet wurde, und diese bestellte zunächst einen provisorischen Ausschuß, an dessen Spitze ebenfalls Sarasin trat. Drei Wochen später, am 26. August, welcher damals noch kein allgemeines Volksfest war, fand eine zweite Versammlung statt, zu welcher sich ungefähr zweihundert Eingeladene, darunter achtzig Nichtbasler, einfanden. Auch diese wurde zunächst von Bürgermeister Sarasin eröffnet. Dann aber referierte Wilhelm Schmidlin in andert- halbstündigem Vortrag über die Notwendigkeit des Unternehmens



im Allgemeinen sowie über die Schwierigkeiten des Baues und den mutmaßlichen Gewinn, kurz über die wirtschaftliche, technische und finanzielle Seite der Frage. Das Programm, eine Bahnlinie von Basel durch den Hauenstein nach Olten mit den notwendigen Verlängerungen nach Solothurn, Bern, Luzern und Baden (später nur bis Aarau), wurde mit an Einstimmigkeit grenzender Mehrheit genehmigt. Hierauf wurde ein provisorischer Verwaltungsrat gewählt. Präsident desselben wurde Ratsherr Karl Geigy; die übrigen Mitglieder aus Baselstadt waren Nationalrat Achilles Bischoff, Bankier Theodor Goppelröder, Bankdirektor Speiser, Andreas Sulger-Stähelin und Johann Georg Stehlin in Nieder-Schöntal. Dazu kamen aus Baselland Regierungsrat Meyer, aus Solothurn Gerichtspräsident Johannes Trog, aus Aargau Karl Feer-Herzog und Oberst Siegfried, aus Luzern Dr. Robert Steiger und aus Bern Bankier Marcuard. Dieser Verwaltungsrat hatte beim Bund und bei den Kantonen sich um die nötigen Konzessionen zu bewerben, die Grundbedingung für die Zeichnung der Aktien festzusetzen und die künftigen Statuten vorzubereiten.

Eine Geschichte der Entstehung und Weiterführung der Bahn braucht hier umso weniger gegeben zu werden, als dieselbe anderwärts in allgemein zugänglichen Schriften schon genügend behandelt ist.¹⁾ Wohl aber sollen die Beziehungen der Bahn zu Basel, zu seiner Bürger- und Einwohnerschaft sowie zu den maßgebenden Behörden in Kürze erörtert werden.

Der Große Rat erteilte die gewünschte Konzession am 8. November 1852 auf ein Referat von August Stähelin mit

¹⁾ Mitteilungen über die Anfänge des schweizerischen Eisenbahnwesens und über die ersten Jahre der schweizerischen Centralbahn von W. Speiser. Basel 1887. — Mitteilungen über die Gründung der schweizerischen Centralbahn-Gesellschaft. Vom Sekretär des Direktoriiums (Rud. Leupold). März 1901.



allen gegen zwei Stimmen. Ferner bewilligte er eine Aktienbeteiligung des Staates von zwei Millionen Franken, die er aber einige Wochen später, am 27. Dezember, auf anderthalb Millionen reduzierte. Faktisch ist übrigens die Regierung der ihr vom Großen Rat erteilten Ermächtigung nicht nachgekommen, und Baselstadt hat infolge dessen bloß für 600,000 Franken Aktien übernommen.¹⁾

Die Bundesversammlung genehmigte die Basler Konzession am 28. Januar 1853. Der Bau sollte spätestens zwölf Monate nach diesem Tage beginnen, die Strecke Basel-Olten am 28. Januar 1857 vollendet sein. Die Regierung von Baselstadt behielt sich das Recht vor, die Bahnlinie sowie die Lage des künftigen Bahnhofs zu genehmigen. Einstweilen wurde jedoch der Bahngesellschaft gestattet, vom Geigy'schen Landgut an eine provisorische Linie und als Endpunkt derselben einen provisorischen Bahnhof in der Nähe des St. Albantors anzulegen. Sie wurde aber zu gleicher Zeit verpflichtet, in Bälde Pläne über die definitive Linie der Bahn und über die definitive Lage des Bahnhofs vorzulegen. Indes verging sowohl der Rest des Jahres 1853 als das ganze folgende Jahr 1854, ohne daß die Gesellschaft dieser Verpflichtung nachgekommen wäre. An diesem Verhältnis mochte zum Teil wenigstens die finanzielle Krise schuld sein, an welcher das Unternehmen gerade in jenen Jahren litt.²⁾

Unter der Bevölkerung Basels waren die Ansichten anfänglich sehr geteilt, und die Neigung, in dieser Angelegenheit überhaupt etwas zu tun, war verhältnismäßig spät erwacht. Erst als die freundeidgenössische Tendenz der Zürcher, den Verkehr auf dem rechten Rheinufer über Waldshut in die Schweiz

¹⁾ Speiser a. a. O., S. 107.

²⁾ Mitteilungen über die Gründung der Schweizer Centralbahngesellschaft. S. 22 ff.



zu leiten, bekannt wurde, kam etwas mehr Leben in die Leute. Und in den benachbarten Kantonen, welche sich durch die Absichten der Zürcher ebenfalls bedroht sahen, namentlich in Basel-land, Solothurn und einem Teil von Aargau, wurde man gleichfalls unruhig. Auch den Bernern und Luzernern konnte Waldshut als Eingangstor in die Schweiz nichts weniger als erwünscht sein. Und so erwachte allmählich das Interesse am Zustandekommen der Bahn, und an die Stelle der früheren Gleichgiltigkeit trat sogar eine gewisse Ungeduld.¹⁾ Die Bahnlinie freilich und die Lage des Bahnhofs waren durch den Eifer des Publikums noch lange nicht bestimmt; es bedurfte vielmehr, ganz abgesehen von der finanziellen Seite des Unternehmens, noch vieler Beratungen und Unterhandlungen, bis die Interessen der Stadt und der Bahn auf dem Punkte angelangt waren, auf welchem die schließliche Einigung zustande kam.

In manchen Kreisen der Bevölkerung herrschte nämlich damals die Ansicht, man müsse den Personenbahnhof entsprechend dem der französischen Ostbahn innerhalb der noch vorhandenen städtischen Befestigungen anlegen; man dachte dabei hauptsächlich an das durch die Aufhebung der Standestruppe im Jahre 1855 verfügbar gewordene Areal des Steinenklosters. Also eine Kopfstation in der Stadt, ein „Personenstättli“, wie August Stähelin im Großen Rat sich ausdrückte, und ein Güterbahnhof draußen vor dem Tor. Die Vertreter dieser Ansicht im Großen Räte waren Eduard Eckenstein-Schermer, Wilhelm Klein, J. J. Imhof-Forkart, J. J. Weber-Engel und Dr. Oskar Birrmann. Die Zentralbahn ihrerseits schlug den Platz vor dem Aeschentor, auf welchem sich die Merian'sche Bierbrauerei (jetzt Bierbrauerei Thoma) befand, vor. Sie suchte aber zu gleicher Zeit die Erlaubnis zu erhalten, die Bahn zum Zwecke der Verbindung

¹⁾ Speiser a. a. D. S. 37.



mit der Elsäßerbahn hart um die Stadt herumzuführen zu dürfen. Zugleich bat sie aber auch um Verlängerung der Frist bis zur Vollendung der Bahn auf Ende des Jahres 1858, während ursprünglich alles am 28. Januar 1857 vollendet sein sollte.

Dieses Gesuch wies jedoch der Kleine Rat ab. Er verlangte im Gegenteil von der Gesellschaft Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen; erst wenn diese erfüllt seien, könne von einer Verbindungsbahn die Rede sein. Nun kam die Gesellschaft mit einem neuen Plane, wonach der Bahnhof auf dem Margarethenfelde sollte erstellt werden, fand aber anfangs Juli 1855 auch dafür kein Entgegenkommen der Behörden.

Auf dieses hin erschien am 1. Dezember 1855 eine neue Zuschrift der Centralbahn mit nicht weniger als sieben Vorlagen in Betreff des Bahnhofs: Margarethenfeld, Würtembergerhof, langes Gäßlein, Zürcherstraße (nach jetziger Bezeichnung St. Alban-Anlage), Merian'scher Biergarten. Für letzteren sowie für das lange Gäßlein waren je zwei Vorlagen gemacht worden.¹⁾ Der Kleine Rat genehmigte am 13. Dezember im allgemeinen die Anlage an Stelle des Biergartens und erteilte dem Staatskollegium den Auftrag, die Angelegenheit mit dem Direktorium der Bahn weiter zu besprechen.²⁾ Nun erklärte aber dieses, es wünsche unter den angeführten Lokalitäten gerade diese am wenigsten, und es werde den Bau nur mit einem Staatsbeitrage von 900,000 Franken an jener Stelle ausführen; die Regierung könne überhaupt noch nichts genehmigen, da die

¹⁾ Darstellung der technischen und finanziellen Verhältnisse betreffend die Projekte des definitiven Bahnhofs der Schweizerischen Centralbahn in Basel. Mit 7 Plänen der Stadt Basel und ihrer Umgebungen, enthaltend die verschiedenen Bahnhof-Projekte. Basel 1855. 4°.

²⁾ Die damaligen Direktoren waren die Herren J. J. Speiser, Joh. Trog, Andreas Sulger, Wilh. Schmidlin und Karl Respinger, also mit Ausnahme Trogs lauter gute Basler.



sieben Vorlagen überhaupt keine Pläne seien, sondern nur die Grundlage weiterer Verhandlungen bilden sollten. Gleichzeitig erklärte das Direktorium jedes künftige Vorkommnis für abhängig von der Verbindung mit der Elsäßerbahn.

So lagen die Dinge zu Ende des Jahres 1855. Die endgiltige Lage des künftigen Bahnhofs und die Verbindung der Zentralbahn mit der französischen Ostbahn waren die Punkte, über welche man sich vorläufig nicht hatte einigen können.

Der Große Rat befaßte sich am 16. Juni 1856 wieder mit der Angelegenheit. Als Vertreter des Bahnhofs innerhalb der städtischen Befestigungen traten die schon früher genannten Mitglieder desselben auf. Die Regierung ihrerseits hielt an dem Projekte des Biergartens vor dem Aeschentor fest und erklärte sich zu einem Staatsbeitrage von Fr. 250,000 bereit. Daneben fand aber noch eine zweite Vorlage, nämlich das Feld zwischen Aeschen- und St. Albantor an der Zürcherstraße ihre Vertreter an Appellationsrat Eduard His, Rudolf Viechtenhan-Hagenbach, Ratsherr Fselin-Laroche, Leonhard Heusler und Oberst Paravicini. Es waren, mit Ausnahme des zuletztgenannten, lauter durch ihre Sparsamkeit bekannte Mitglieder der Behörde, welchen wohl der Staatsbeitrag an das Biergartenprojekt nicht einleuchten wollte.

Das Steinenklosterprojekt wurde namentlich von August Stähelin und Oberst Stehlin als unzweckmäßig bekämpft. Hinsichtlich der Zürcherstraße aber bemerkte Bürgermeister Sarasin, ein Bahnhof an dieser Stelle setze eine Verbindungsstraße nach dem St. Albangraben voraus, welche mindestens eine Million kosten dürfte. Der Ratschlag, verteidigt von Bürgermeister Sarasin, Ratsherr Christ, Peter Merian, August Stähelin, Niklaus Halter, Christoph Ronus-Gemujeus, Ratsherr Minder und Oberst Bischer drang schließlich mit 72 gegen 22 Stimmen durch. Man glaubte infolge dessen, im Gegensatz zu den



Wünschen der Zentralbahn, den städtischen Interessen zum Siege verholfen zu haben. Man glaubte, eine Bahn zu erhalten, welche von Basel ausgehe, nicht aber an der Stadt vorbeigehen werde; es war aber nicht so.

In der Mitte des Monats November machte Oberbaurat Karl Egel, der Oberingenieur der Bahn, eine neue die Bahnhoffrage betreffende Eingabe, durch welche wieder alles in Frage gestellt wurde. „Zur Frage des definitiven Bahnhofes der schweizerischen Centralbahn und ihres Anschlusses an die französische Ostbahn in Basel“, lautet der Titel der an Bürgermeister Sarasin gerichteten Schrift mit ihren sechzehn Seiten und zwei Plänen. Egel verlangte statt der zwei Kopfstationen beim St. Johann- und beim Aeschentor einen einzigen Bahnhof mit durchgehenden Geleisen, entsprechend der ebenfalls durchgehenden badischen Linie des rechten Rheinufer¹⁾. Die großherzoglich badische Eisenbahnverwaltung, bemerkt er, beobachte Basels Eisenbahnpolitik im Stillen sehr genau. Je mehr sich Basel gegen eine durchgehende Linie sträube, desto mehr hoffe sie, sich des Verkehrs nach der Schweiz, und zwar nicht etwa nur von Konstanz aus nach dem Osten, sondern auch von Waldshut aus nach der Zentralschweiz zu bemächtigen. Nur zweier kurzer Verbindungslinien bedürfe es, wenn sie sich in den ungeschmälernten Besitz alles dessen setzen wolle, was sie in Basel anstrebe und anstreben könne. Die eine dieser Linien werde bei Michelfelden von der Elsäßerbahn abzweigen, unterhalb Hüningen über den Rhein setzen und unterhalb Kleinhüningen in die badische Bahn münden. Die andere werde diese etwas unterhalb Grenzach verlassen und auf dem linken Rheinufer auf basellandschaftlichem Gebiet nach Pratteln ge-

¹⁾ Die Linie Basel-Säckingen wurde zwar erst im Jahre 1856 eröffnet; aber beschlossen war die Fortsetzung der Bahn bis Waldshut schon im Jahre 1853.



langen. Die Kosten der dadurch bedingten beiden Brücken werde Baden einerseits mit der französischen Ostbahn und anderseits mit der Zentralbahn teilen; erstere betrügen zwei, letztere anderthalb Millionen Franken. Für Baden und für die Ostbahn seien das verhältnismäßig kleine Opfer, der Zentralbahn aber bleibe dann nichts übrig, als sich ebenfalls an diesem Unternehmen zu beteiligen. Dann werde aber, auch wenn die Ringbahn zwischen den beiden Kopfstationen des linken Rheinufers zustande komme, dieses für den schweizerisch-französischen Verkehr völlig unpraktikabel. Jeder Schlag, welcher der Zentralbahn in Basel versetzt werde, müsse dann auf einen großen Teil des schweizerischen Verkehrs und in erhöhtem Maße auf die Stadt Basel selbst zurückwirken.

Deshalb empfahl Gmel einen durchgehenden Bahnhof außerhalb des St. Elisabethenbollwerks. Die Kosten der Verbindungsbahn würden Fr. 1,675,000, die der ganzen Bahnstrecke vom Geign'schen (jetzt Bachofen'schen) Landgut an der St. Jakobstraße bis zur Mündung in die Elsäßerbahn Fr. 4,200,000 betragen, also anderthalb Millionen mehr als die eines Bahnhofs auf dem St. Margarethenfeld. Zudem würde die Strecke Michelfelden-Pratteln 4,6 Kilometer mehr erfordern als mit Projekt I, würde mithin Personen- und Warenverkehr beträchtlich verteuern. Und schließlich würde ein solcher Zustand auf die Dauer doch nicht haltbar sein und nur die Notwendigkeit eines einzigen Bahnhofs mit durchgehender Linie aller Welt deutlich machen. Zur Erstellung eines solchen aber würden die Mittel der Zentralbahn nur unter der Bedingung ausreichen, daß sie nicht genötigt werde, dieselben schon vorher in unnützen und verfehlten Bauten zu erschöpfen.

Natürlich mußten sich jetzt Regierung und Großer Rat auf's neue mit der Bahnhoffrage beschäftigen. In der Sitzung des Großen Rates vom 1. Dezember 1856 wurden von zwei



Mitgliedern, Wilhelm Burdhardt-Forkart und Oberst Rudolf Paravicini verschieden lautende, aber in der Sache das nämliche Ziel ins Auge fassende Anzüge gestellt. Burdhardt fragte, ob Gründe von bedeutender Verkehrswichtigkeit vorhanden seien, die ein Aufgeben des Beschlusses vom 16. Juni empfehlenswert erscheinen ließen. Paravicini seinerseits schlug vor: der Kleine Rat ist ermächtigt, bei den mit der Zentralbahn zu pflegenden Unterhandlungen über Herstellung einer Verbindung mit der französischen Ostbahn abzusehen und über beide Gegenstände gleichzeitig Gutachten und Anträge zu bringen.

Den Mitgliedern des Kleinen Rates, welche mit der Bahnhoffrage schon mehr als genug zu tun gehabt hatten, wollten weder Ekels Broschüre noch die beiden Anzüge besonders einleuchten. Sie sahen in dem Beschlusse vom 16. Juni den glücklichen Abschluß eines nur zu lange Zeit geführten Streites, trugen wohl auch Bedenken, auf einen mit entschiedener Mehrheit gefaßten Beschluß zurückzukommen. Sie haben infolge dessen, soweit sie sich überhaupt an der Diskussion beteiligten, gegen Ekels Schrift und gegen die beiden Anzüge gesprochen. Auf die Kostenberechnungen der Ingenieure, meinte Bürgermeister Sarasin, sei überhaupt nicht viel zu geben. Und Oberst Stehlin erklärte die Umgehung der Stadt mit Hilfe der badischen Bahn geradezu für ein Phantom; im Grunde handle es sich um einen strategischen Knotenpunkt, und Basel wäre mit einem durchgehenden Bahnhofe geradezu verkauft.

Andererseits erklärte aber Professor Rudolf Merian, der Bahnhof unmittelbar vor dem Aeschentor hemme die Entwicklung der Stadt. Alphons Röschlin behauptete in diametralem Gegensatz zu den sonst herrschenden Ansichten, je mehr die Bahn als internationales Verkehrsmittel sich gestalte, desto mehr werde sich die Entwicklung der Stadt heben; der Verkehr werde sich freilich anders entwickeln, und das Expeditionswesen werde in



der bisher geübten Weise nicht haltbar sein. Paravicini endlich meinte, die ganze Sache sei noch nie recht untersucht worden, und es hätten von Anfang an zu viele vorgefaßte Meinungen mitgespielt. Den Rechtsboden brauche man deshalb nicht zu verlassen, wohl aber solle man dem Kleinen Räte die Möglichkeit eröffnen, auch noch andere Vorschläge in Betracht zu ziehen.

In der Abstimmung wurde, nachdem Paravicini seinen Anzug zu Gunsten des Burckhardt'schen zurückgezogen hatte, dieser verworfen und am Beschlusse vom 16. Juni festgehalten. Immerhin war die Minderheit eine beträchtlichere als damals.

Es sollte jedoch nicht bei diesem Beschlusse bleiben, vielmehr wurde in der ganzen Angelegenheit weiter unterhandelt. Nur ein halbes Jahr später, am 17. Juni 1857, genehmigte der Kleine Rat einen neuen Vertrag, welchen ihm das Staatskollegium auf das Gutachten einer zu diesem Zweck ernannten Eisenbahnkommission vorgelegt hatte, und diesem zufolge sollte der definitive Bahnhof nun doch vor das Elisabethenbollwerk kommen. Zwar mußte man sich jetzt mit der Lage zufrieden geben, welche der Bahn am besten paßte, also mit einer etwas größern Entfernung von der Stadt als der gewünschten. Ferner mußte der Staat die sehr notwendige Korrektur der Elisabethenstraße auf seine Kosten durchführen. Andererseits verzichtete aber die Zentralbahn auf jede Subvention und überließ es den Behörden, die Ab- und Zuführung der Waren aus und nach den Privatmagazinen (camionage) durch eine öffentliche Verwaltung besorgen zu lassen. Außerdem verpflichtete sich die Zentralbahn, spätern nach Basel sich erstreckenden Bahnen die Einmündung in ihren Bahnhof nebst dem Rechte der Mitbenutzung zu gestatten.

Der Große Rat behandelte diesen neuen Vertrag am 29. Juni und nahm denselben mit 64 gegen 21 Stimmen an. Der Widerspruch war schwach, nur Dr. Schmid hob die Vor-



züge des aufgegebenen Projektes noch einmal hervor, und Deputat Varoche erklärte, ein Bahnhof „für Hauen und Stechen“ sei überhaupt überflüssig. Daß dieser Sinnesänderung sowohl der ausführenden als der gesetzgebenden Behörde mancherlei nicht in die Öffentlichkeit gedrungene Verhandlungen vorausgegangen waren, versteht sich von selbst.

Etwas anderer Art waren die Verhältnisse Basels zu den Eisenbahnprojekten im benachbarten Großherzogtum Baden¹⁾. Hier war seit den Dreißigerjahren des neunzehnten Jahrhunderts von einer Bahn die Rede, welche die größere Hälfte des Landes von Mannheim bis Basel durchziehen sollte. Die erste Anregung war von Kommerzienrat Newhouse gemacht worden. Es handelte sich damals noch um ein Privatunternehmen, weshalb sich Newhouse mit verschiedenen Basler Bankhäusern in Verbindung gesetzt hatte. Später aber war an die Stelle der privaten Unternehmung eine staatliche getreten, hauptsächlich durch den Einfluß des badischen Ministers Karl Friedrich Nebelius, und auf diese bezieht sich die badische Eisenbahngesetzgebung des Jahres 1838. Der Bau der Bahn begann während des Winters von 1838 auf 1839 und schloß im Jahre 1848 vorläufig ab, Efringen war damals die letzte Station des Oberrheinkreises. Durch die revolutionären Bewegungen von 1848 und 1849 wurde die Fortsetzung des Baus zunächst unterbrochen. Aber auch sonst waren die Ansichten in Betreff der weitem Fortsetzung der Bahn und Basels Stellung zu derselben einstweilen geteilt. Die schon früher (S. 177) erwähnte Absicht der Zürcher, den Verkehr über Waldshut in die Schweiz zu leiten, trug auch ihrerseits zur Verzögerung des Weiterbaus bei, und in Baden fand dieselbe namentlich in Lörrach Zusim-

¹⁾ Kech, Edwin. Die Gründung der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen. Beitrag zur Geschichte der badischen Eisenbahnpolitik. Karlsruhe 1904.



mung. Die Bahn sollte nach den Wünschen der Zürcher und der Lörracher über Weil nach Lörrach, von hier über oder durch den Dinkelberg gehen und oberhalb Basels in das Thal des Rheines münden, Basel sollte durch eine bloße Stichbahn mit der Hauptlinie verbunden werden. Da aber in dem im Jahre 1846 zwischen der badischen Staatsregierung und der Zürcher Nordbahngesellschaft abgeschlossenen Vertrage nur von einer Bahn Baden-Waldshut-Haltingen und nicht von Lörrach die Rede war, so lag nach dem Wortlaute dieses Vertrages kein zwingender Grund vor, Basel zu umgehen. Im Großherzogtum Baden waren nämlich viele, welche eben doch in Basel die vorläufige Endstation der Bahn und das natürliche Eingangstor in die Schweiz sahen, und zudem fürchtete man die Konkurrenz der linksrheinischen Elsäßerbahn. Vom 20. Januar 1851 an fuhr dann die badische Bahn bis Haltingen, und ein regelmäßiger Omnibusdienst vermittelte nun den Verkehr zwischen diesem Dorf und der Stadt Basel. Im März des Jahres 1853 endlich kam zwischen Baden und der Eidgenossenschaft, welche seit 1848 den diplomatischen Verkehr mit dem Ausland übernommen hatte, ein Vertrag zustande. Inhalt desselben war zunächst die Führung der Bahn nach Basel, dann aber auch deren Weiterführung nach Waldshut, sowie eine über baslerisches Gebiet nach Lörrach zu führende Zweigbahn. Baden hob infolge dessen seine Rheinzölle auf und erhielt dafür zollfreien Durchgang durch die Gebiete von Baselstadt und Schaffhausen. Über die Richtung der Bahnlinie und die Lage des Bahnhofes hingegen hatten Baden und Baselstadt sich zu verständigen. Die Bahn hatte Baden zu bauen und den Bahnhof ebenfalls, Basel aber sollte jenem eine Million Gulden zu 3 $\frac{1}{2}$ Prozent leihen, rückzahlbar in fünfundzwanzig Jahren in Stößen von jährlich 50,000 Gulden. Ferner hatte es die notwendigen Terrainwerbungen zu besorgen und ein Sechstheil der Kosten



zu tragen, und außerdem die Verbindung zwischen Stadt und Bahnhof herzustellen. Der Große Rat genehmigte diesen Vertrag am 7. März 1853¹⁾.

Der Bahnhof sollte hinter dem damaligen Bürgerschen Bad erbaut werden. Die notwendigen Abtretungen von Grund und Boden kamen durchweg auf gütlichem Wege zustande, und man rühmte sowohl die maßvollen Forderungen der Grundbesitzer als das Entgegenkommen der badischen Behörden.

Eines hatte Basel übrigens doch erreicht. Baden verstand sich dazu, die Bahn von der Leopoldshöhe in die Rheinniederung zu führen und die Weiterführung derselben nach Weil zu unterlassen. Dadurch war Basel als Hauptstation der badischen Bahn und als vorläufiger Endpunkt derselben anerkannt, und eine Weiterführung ins Wiesental konnte jetzt nur noch von Basel aus zustande kommen²⁾.

Die feierliche Eröffnung der Bahnstrecke von Haltingen nach Basel fiel auf den 19. Februar 1855. Das Aufgebot der staatlichen Behörden, der Militärmusik, der Artillerie und der Standestruppe kontrastierte etwas seltsam mit der geräuschlosen Weise, in welcher zwei Monate früher, am 19. Dezember 1854, die Fahrten der Zentralbahn von Basel nach Liestal waren eröffnet worden. Allerdings handelte es sich in einem Falle um den Anschluß an eine große, längst bestehende Bahn, im andern aber nur um eine ganz kurze Strecke. Beide Bahnhöfe waren übrigens bloß provisorische, und der der Zentral-

¹⁾ Basel und die Badische Bahn . . . von Dr. Edwin Koch. Basler Nachrichten, Jahrgang 1905, Nr. 346 und 348. — Sammlung der Gesetze und Beschlüsse . . . für den Kanton Basel-Stadt, Bd. 6 (13), S. 330 ff, S. 352 ff.

²⁾ Der Vertreter Basels bei den Verhandlungen war Ratsherr August Stähelin, der Badens Freiherr Chr. von Wertheim.



bahn befand sich überdies in der Nähe des St. Albantors, also nicht einmal an der Stelle des künftigen definitiven Bahnhofs.

3.

Man würde irren, wenn man annähme, durch die Bahnhoffragen und durch die Eisenbahnunternehmungen sei in der Mitte des Jahrhunderts jede andere Tätigkeit in unserer Stadt gehemmt worden. So traten auch die Angelegenheiten der Zünfte und der Handwerker neuerdings in den Vordergrund, nachdem schon im Jahre 1849 verschiedene durch die schweizerische Bundesverfassung hervorgerufene Änderungen waren eingeführt worden¹⁾.

Im Sommer des Jahres 1851 kamen z. B. die Verhältnisse der Chirurgen und der Haarträusler oder, wie man sie damals nannte, der Perückenmacher, im Großen Räte zur Sprache. Bisher war nämlich das Rasieren ausschließliches Vorrecht der Chirurgen gewesen, und diese hatten außerdem ihren Mitbürgern die Zähne ausziehen und die Hühneraugen ausschneiden dürfen. Den Haarträuslern hingegen war das Schneiden der Haare ihrer Mitbürger sowie das Verfertigen von Perücken für dieselben zugewiesen; aber gerade diese hatten Lust, auch das Rasieren in den Kreis ihrer Tätigkeit zu ziehen. Zwar wehrte sich der damalige Ehegerichtspräsident und Chirurg Dr. Georg Scherb ritterlich für die Vorrechte seiner Berufsgenossen und berief sich zu Gunsten derselben auf Dokumente aus den Jahren 1453 und 1456. Der Große Rat fühlte sich jedoch nicht verpflichtet, so veraltete Privilegien auch für die Zukunft zu garantieren und gewährte demgemäß den Haarträuslern das Recht des Rasierens.

Weitere Veränderungen auf dem Gebiete des Handwerks brachte das Jahr 1854. Am 27. März dieses Jahres stellte

¹⁾ Basler Jahrbuch 1906, S. 99.



Zimmermeister Josua Lestor im Großen Rat einen Anzug, welcher die freie Gestattung der Anfertigung von Handwerksartikeln im Gegenseitigen zu der bisherigen scharfen Trennung der einzelnen Gebiete bezweckte. Sein Anzug wurde im Rate theils unterstützt, theils bekämpft, letzteres namentlich durch Appellationsrat Friedrich Vogt. Für Dahinstellung des Anzuges erhoben sich 31 Stimmen, für Beratung durch den Großen Rat 67, für Aufstellung einer besondern Kommission 35. Der Kleine Rat wählte indessen doch eine Kommission, in welcher sowohl der Handwerkerstand als die Vertreter anderer Berufszweige vertreten waren. Am 2. April kam hierauf die Sache im Großen Rate wieder zur Sprache, und es wurden nun verschiedene von der Kommission vorgeschlagene Neuerungen gutgeheißen. Die Erlangung des Meisterrechts wurde z. B. erleichtert. Der Meister mußte allerdings majoren und im Kanton angefahren sein, er mußte ferner sein Handwerk erlernt haben und zum selbständigen Betriebe desselben befähigt sein. Anderseits aber fielen sowohl die gesetzliche Zahl der Wanderjahre als die Lieferung eines Meisterstücks weg. Die gesetzliche Beschränkung der Zahl der Gesellen und Lehrlinge wurde ebenfalls beseitigt, und an die Stelle der bisherigen Zunftordnungen trat ein freier Vertrag zwischen Meister und Lehrling. Gemildert wurde auch die scharfe Trennung der einzelnen Handwerke und Gewerbe. Jeder Handwerker erhielt das Recht, die seinem Beruf entsprechenden Erzeugnisse in seiner eigenen Werkstätte anzufertigen und auszurüsten, auch die nötigen Werkzeuge und Hilfsmaschinen selber zu verfertigen. Dem Kleinen Rate wurde überdies Vollmacht erteilt, Konzessionen zum Betrieb von Fabrikgewerben, welche zünftige Handwerke in sich schlossen, bei wirklich fabrikmäßigem Betriebe zu erteilen. Endlich wurden die Beschränkungen des Handels mit Erzeugnissen des Handwerks aufgehoben.



Die Stimmung im Rate war doch eine wesentlich andere als im Jahre 1847. Damals hatte die Rücksicht auf die politische Lage, der Wunsch, möglichst bald und leicht eine neue Verfassung zu erhalten, und namentlich das auf beiden Seiten vorhandene Bestreben, die Handwerker nicht ins Lager des politischen Gegners zu treiben, auf manche bestimmend gewirkt. Jetzt war man hingegen zur Einsicht gekommen, daß Änderungen unvermeidlich waren, teils infolge der eidgenössischen Vorschriften für Verkehrs- und Niederlassungswesen, teils aus Rücksicht auf die Industrie im allgemeinen. Karl Sarasin, welcher laut eigenem Geständnisse die Zunftverfassung für etwas Unantastbares, für die Drifflamme des bürgerlichen Lebens, und das Vorgehen der Mehger gegen Christoph Bernoulli im Jahre 1822 für ein gerechtes Behmgericht gehalten hatte, erklärte jetzt deutlich, er sei von der Unhaltbarkeit seiner frühern Ansichten überzeugt. Und Wilhelm Schmidlin leugnete, daß die frühere goldene Zeit, in welcher es oft mehr Meister als Gesellen gab, ein Ideal sei, für welches man sich jetzt noch begeistern könne. Der ganze Entwurf wurde schließlich mit fünfundfünfzig gegen elf Stimmen angenommen.

Auch die Angelegenheiten der Universität kamen zu Anfang des Jahres 1854 wieder zur Sprache, als die eidgenössische Hochschule, nachdem der Nationalrat sie angenommen hatte, vom Ständerat verworfen wurde. Gleichsam als Vorläufer zu den folgenden Beratungen erschien damals ein Lustspiel, „die Centralhochschule“ betitelt, in klassischer Form, aber von Anfang an schwerlich zur Aufführung bestimmt. Es erschien anonym; die Charakteristik, welche den Freunden der Zentralsation in demselben zu teil wird, hätte bei diesen wohl sehr böses Blut gemacht¹⁾. Dazu kam ferner die schon früher²⁾ er-

1) Der Verfasser des Lustspiels war Jakob Wähly.

2) Basler Jahrbuch 1906, S. 131.



wähnte Broschüre „die Universität von Basel, was ihr gebriecht und was sie sein soll. In Verbindung mit den Professoren Miescher, Riggerbach und Wackernagel dargelegt von Prof. Schnell.“

Am 1. Mai stellte sodann August Burckhardt-Helin im Großen Rat einen Anzug, welcher die Hebung der Hochschule bezweckte. Unterstützt wurde er hauptsächlich durch Dr. Emanuel Burckhardt-Fürstenberger, Dr. Karl Felix Burckhardt, Ratsherr Peter Merian und Dr. J. J. Vischer-Helin. Gegen denselben erhob sich namentlich August Stähelin-Brunner. Auch er wollte zwar die Besoldungen der Professoren erhöhen, daneben aber wollte er nicht über das Gesetz vom Jahr 1835 hinausgehen, d. h. also der Universität ihren bloß vorbereitenden Charakter lassen und folglich keine neuen Lehrstühle errichten. Ihn unterstützten, zum Teil aus Gründen der Sparsamkeit, Ratsherr Oswald und Deputat Varoche. Der Rat stimmte indessen mit 65 gegen 17 Stimmen für Überweisung des Anzugs.

Die Universität gewann infolge dessen einen vierten Lehrstuhl für Theologie, einen solchen für Nationalökonomie und eine dritte ordentliche Professur der Jurisprudenz. In der medizinischen Fakultät wurde ein Lehrstuhl für medizinische Klinik gegründet, und dazu kam noch die Trennung der bisher vereinigten Fächer der Anatomie und Physiologie. Der Kredit für Gehaltszulagen und für die akademischen Sammlungen, bisher 8000 Franken jährlich, sollte auf 12,000 erhöht werden. Dr. Emanuel Burckhardt schlug 15,000 Franken vor unter der Bedingung, daß der dritte Teil dieser Summe den öffentlichen Sammlungen zugute kommen sollte. Auch dieser Vorschlag wurde mit bedeutendem Mehr und schließlich das Ganze ebenfalls angenommen.

Die einzelnen Professoren gewannen so die für manche unter ihnen sehr erwünschte Erhöhung ihrer Besoldungen. Hatte doch Emanuel Burckhardt in Bezug auf die bisherigen Ansätze



bemerkt, in Basel gebe man einem Gelehrten Futter wie einem Zeisig und Arbeit wie einem Esel!

Im nämlichen Jahre fand auch ein mit der Universität oder wenigstens mit einer ihrer Fakultäten verbundenes Institut, das Alumnium für Studierende der Theologie, ein neues Heim in dem ehemals Sieber-Bischoff'schen Hause an der Hebelstraße. Bisher hatte ein kleineres Gebäude an der Elisabethenstraße für dasselbe genügt. Die Erwerbung des neuen Hauses war hauptsächlich durch ein Vermächtnis der verstorbenen Gattin des damaligen Hausvaters, der Frau Pfarrer Legrand geb. Varoche, ermöglicht worden. Die Einweihung fand am 18. Mai statt.¹⁾ —

Das Auftreten der Cholera im benachbarten Elsaß bewog die Behörden im Sommer des Jahres 1854 eine sogenannte Cholera-Kommission zu ernennen. An der Spitze derselben stand Dr. Friedrich Brenner, die übrigen Mitglieder waren Professor Streckeisen, Stadtrat Emil Thurneisen-Paravicini, Dr. Theodor Meyer-Merian, Dr. Alfred Frey und Dr. Ludwig de Wette. Basel blieb übrigens damals von der Seuche verschont, und es verging noch ein volles Jahr bis zu ihrem Auftreten in unserer Stadt.

Eine andere Frage erregte im Herbst des nämlichen Jahres die Aufmerksamkeit der Bevölkerung, nämlich die in dieser Jahreszeit alljährlich übliche Verteilung des sogenannten Schülertuchs. Diese fand damals nach den vier Kirchgemeinden Basels statt. Es lag aber in der Natur der Sache, daß die Verteilung infolge dessen etwas ungleich ausfiel. Die einen Gemeinden waren reich an begüterten Gebern und ärmer an dürftigen, während es sich in den andern gerade umgekehrt verhielt. Im Intelligenzblatte trat infolge dieses Übelstandes ein Einsender, Theodor

¹⁾ U. Haller. Das theologische Alumnium in Basel 1844—1894. S. 16.



Meyer-Merian, zu Gunsten der beiden ärmeren Gemeinden St. Leonhard und St. Theodor auf und wies auf das Unbillige des damals üblichen Verfahrens hin.¹⁾ Ein anderer Einsender, wahrscheinlich Antistes Burdhardt, suchte hingegen dasselbe zu verteidigen.²⁾ Die Sache wurde schließlich, freilich erst nach einigen Jahren, nach Meyers Wunsche geregelt.

4.

Der Sommer des Jahres 1855 brachte die Cholera. Sie brach in den letzten Tagen des Juli aus und herrschte von da an ungefähr zehn Wochen lang. Es wurden während dieser Zeit im Ganzen 399 Erkrankungen konstatiert, von welchen 205 mit dem Tod und 194 mit der Genesung der erkrankten Personen endigten. Unter den Opfern der Seuche befand sich u. a. Abraham Heuzler, der verdiente Rektor der höhern Töcherschule. Im Werkhofe befand sich damals ein Hilfsspital, in welchem unbemittelte Kranke unentgeltlich gepflegt wurden. Andererseits wurde in jenen Tagen die Klage laut, Basel sei zu arm an Ärzten. In der That haben wir gegenwärtig ungefähr so viele Zahnärzte als es damals Ärzte überhaupt gab, und jedenfalls ist der damalige Übelstand seither in beinahe zu gründlicher Weise beseitigt worden. Zwei nicht aus Basel stammenden Ärzten, die sich in der Ausübung ihres Berufs besonders ausgezeichnet hatten, Dr. Alfred Frey aus Aarau und Dr. Christian Grimm aus Bamberg im ehemaligen Herzogtum Nassau, wurde bald darauf als Anerkennung ihrer damals geleisteten Dienste das Basler Bürgerrecht geschenkt. Am 4. Oktober konnte die Cholera-Kommission das Erlöschen der Seuche offiziell konstatieren. —

Auf der Pariser Weltausstellung des Jahres 1855 fand die Basler Industrie große Anerkennung. Die goldene Medaille

¹⁾ Das Schülertuch und die Beiträge des Publikums. Int.-Bl. 1854, No. 247.

²⁾ Ebend. No. 248.



erhielten die Häuser Chr. & J. Bischoff und J. Fiechter & Söhne. Die silberne Bölger & Ringwald, J. Debarry & Bischoff, Freyvogel & Heusler, Röchlin & Söhne, Hans Franz Sarasin, Sarasin & Co., Soller & Co., Sulger & Stüdelberger.¹⁾ Mit der bronzenen Medaille wurden ausgezeichnet: Mlioth & Co., J. J. Bachofen & Sohn, Frey, Thurneysen & Christ, D. Preiswerk & Co., L. Preiswerk, Ryhiner & Söhne. Eine Ehrenerwähnung endlich wurde den Firmen H. B. Burckhardt & Sohn, Buxtorf-Bischoff, Söhne von J. Dreifuß, Hindermann-Merian, Emanuel Hoffmann und Balth. de Ben-Stähelin zu teil.

Das Schicksal der Standestruppe schien sich gegen Ende des Jahres bedenklich zu gestalten. Wir haben früher gesehen, wie diese trotz der bedenklichen Auftritte zu Anfang des Jahres 1848 durch den Beschluß des Großen Rates vom 7. Februar 1849 reorganisiert worden war. Wir sahen ferner, wie der vom Kleinen Rat im September 1851 gestellte Antrag auf Auflösung der Truppe vom Großen Rat ebenfalls war zurückgewiesen worden.²⁾ Jetzt aber lagen die Verhältnisse wesentlich anders, und einer fernern Beibehaltung der Truppe stellten sich ganz bedeutende Schwierigkeiten in den Weg.

Der in der Mitte des Jahrzehnts von den sogenannten Westmächten England und Frankreich nebst Sardinien zu Gunsten der Integrität des osmanischen Reiches mit Rußland geführte Krieg führte nämlich zur Bildung einer englischen Fremdenlegion. England bezahlte ein sehr hohes Handgeld, und von diesem verlockt nahmen zahlreiche Soldaten der Basler Stadtgarnison, welche während der Nacht die Stadttore zu bewachen hatten, Reißaus, überließen die Stadt ihrem Schicksal und eilten

¹⁾ Die zuletzt genannte Firma war auch auf der Ausstellung in London im Jahre 1851 durch die Preismedaille ausgezeichnet worden, was der Verfasser dieser Darstellung (Basler Jahrbuch 1906, S. 99) übersehen hatte.

²⁾ Basler Jahrbuch für 1906, S. 111, 112, 132.



über die nahe französische Grenze, um sich dort anwerben zu lassen. Um nun diese Selbstauflösung der Truppe nicht vollständig werden zu lassen, stellte der Kleine Rat am 17. Januar 1856 den Antrag, die Garnison gänzlich aufzulösen. Der Ratsschlag, von beiden Bürgermeistern, Oberst Stehlin, Hans Wieland u. a. unterstützt, ging im Großen Räte mit 63 Stimmen durch; der Gegenantrag auf Beibehaltung der Truppe, von Fiscal Burckhardt gestellt, machte nur noch 36 Stimmen. Die Truppe selbst hatte im Jahre 1852 noch 160 Mann gezählt; jetzt war sie bis auf 68 gemeine Soldaten zusammengeschmolzen. Am 13. Juni wurde dieser Rest zum letzten Mal inspiziert, bewirtet und darauf entlassen.

Die leerstehende Kaserne hat dann bis zu ihrem Abbruch im Jahre 1869 noch verschiedenen Zwecken gedient, u. a. im Winter von 1859 auf 1860 sowie im darauffolgenden Sommer und Herbst der Universität und dem Pädagogium, deren Lokalitäten am Rheinsprung damals einer durchgreifenden Renovation unterzogen wurden. Nicht gerade zum Vergnügen des daselbst zurückgebliebenen letzten Kommandanten der Truppe, Lukas Hindenlang. Wenn dieser vormittags 10 Uhr seine Gemächer verließ, um sein aus Wein, Brot und Käse bestehendes zweites Frühstück im Keller zu holen, pflegte er die etwas laute akademische Jugend mit ziemlich mürrischen Blicken zu messen. Auch Gerichte versammelten sich in dem etwas verödeten Bau, bis das neue Gerichtshaus an der Bäumleingasse im August 1859 vollendet war.

Für die Besorgung desjenigen Teils des öffentlichen Sicherheitsdienstes, welchen die Standestruppe bisher versehen hatte, mußte natürlich auf andere Weise gesorgt werden. Es geschah das durch Vermehrung und bessere Organisation der schon bestehenden Polizeimannschaft. Als Maximum derselben stellte der Große Rat am 2. Juni 1856 die Zahl 104 auf. Dazu



sollte überdies eine mehr militärische Organisation und teilweise Einkasernierung der Mannschaft kommen. Unter diese wurden natürlich auch manche brauchbare Mitglieder der aufgelösten Standestruppe aufgenommen. —

Man hätte erwarten sollen, daß die Epidemie des Jahres 1855 das Verständnis für größere Reinlichkeit unter der Bevölkerung hätte wecken sollen. Leider war aber das entweder gar nicht oder wenigstens nur in bescheidenem Maße der Fall. Weiterblickende waren allerdings überzeugt, daß die gepriesene frühere Reinlichkeit Basels abgenommen habe und noch ferner abnehme. Und auch die Untersuchungen der Boden- und Wohnungsverhältnisse, welche infolge der Epidemie gemacht wurden, bestätigten das in hohem Grade.¹⁾ Allein gerade das städtische Bauamt, welches in erster Linie berufen war, in diesen Dingen Wandel zu schaffen, war seiner Aufgabe durchaus nicht gewachsen. Seine Angestellten, die sogenannten „Lohnämter“, waren wegen ihrer Trägheit und Unzuverlässigkeit geradezu sprichwörtlich. Ein Einsender in No. 68 der „Basler Nachrichten“ bezeichnet sie als Leute, die von Rechts wegen in den Spital oder in eine Zwangsarbeitsanstalt gehörten, oder die man einfach fortjagen müßte, und das Lohnamt selbst nennt er eine Art ambulanter Pfundanstalt. Gerade da, wo der Verkehr am größten und folglich beständige Aufsicht am nötigsten sei, z. B. hinter dem Münster, beim Stadtkasino, bei der Post usw., liege in der Regel am meisten Kot. Das seien aber gerade die Örtlichkeiten, deren Säuberung Sache des städtischen Bauamtes sei.

Nun hatte die Regierung ein neues System der Straßenreinigung, verbunden mit Besteuerung der Hausbesitzer, vor-

¹⁾ L. de Wette. Bericht an löbl. Cholera-Kommission über den Verlauf der Cholera in Basel im Jahre 1855. S. 35 ff. Doch beschloß der Kleine Rat wenigstens, das Errichten neuer Schweineställe in der Stadt nicht mehr zu gestatten. Klein-Rats-Protokoll, 1856, Fol. 356.



geschlagen und dabei an Verpachtung derselben an einen oder mehrere Unternehmer gedacht. Der Kleine Stadtrat hatte sich dem Projekte günstig gezeigt; als aber dasselbe vor den Großen gebracht wurde, verwarf es dieser am 7. März 1856 mit beträchtlicher Mehrheit. —

Eine andere Angelegenheit, welche im Jahre 1856 viel zu reden und zu handeln gab, war die Gedächtnisfeier des großen Erdbebens, welches fünfhundert Jahre früher die Stadt Basel betroffen hatte. Die erste Anregung zu einer Feier gieng von der Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen aus, in welcher sich eine besondere Kommission zu diesem Zwecke gebildet hatte. Auch das Kapitel und der Kirchenrat beschäftigten sich mit der Sache, während die Regierung sich anfänglich sehr zurückhaltend zeigte. Die Festkommission der gemeinnützigen Gesellschaft und eine solche des Kapitels entwarfen schon im März ein Festprogramm von religiös-kirchlichem Charakter, an das weitere Publikum hingegen wandte man sich erst am 2. Oktober mit einem Aufruf. Es handelte sich nämlich um eine Stiftung, welche teils dem Schülertuch der ärmeren Kirchgemeinden, teils den Abendsälen der Sonntage des Winters zugute kommen sollte. Da das Erdbeben am 18. Oktober, dem Tage des Evangelisten Lukas, begonnen hatte, erhielt die Stiftung den Namen Lukasstiftung. Die historische Gesellschaft beteiligte sich an der Feier durch eine größere Publikation, welche den Titel „Basel im vierzehnten Jahrhundert“ führte, im Volksmund aber einfach als „Erdbebenbuch“ bezeichnet wurde. Sie enthält wertvolle historische und kulturgeschichtliche Beiträge von Konrektor Daniel Fehrer, Dr. Theodor Meyer-Merian, Professor Wackernagel, Professor Karl Schmidt in Straßburg und Civilgerichtspräsident Schnell nebst einem Vorworte von Professor Hagenbach. Für die schulpflichtige Jugend verfaßte Obersthelfer Abel Burckhardt im Auftrage des Kirchenrats eine kürzere Darstellung des Erdbebens.



Eine Denkmünze hatte Graveur Voigt in München angefertigt. Eine Anzahl Exemplare derselben wurde an benachbarte Städte, Anstalten und Privatpersonen als Ehrengeschenk verteilt. Der Absatz unter dem einheimischen Publikum fiel über Erwarten gut aus. Die Kosten für eine kleinere Denkmünze aus Zinn, welche unter die Jugend der öffentlichen Schulen verteilt wurde, übernahm die Regierung. Der Grundstock für die Lukasstiftung betrug schon zu Anfang des Jahres 1857 Fr. 28,542.36 Cts.¹⁾

Die Feier selbst nahm einen sehr erfreulichen Verlauf. Schon in der Morgenfrühe des 18. Oktobers verkündete ein vom hohen Münster herab von Posaunen geblasener Choral den Beginn der Feier. Vormittags 10 Uhr versammelte sich die Jugend der öffentlichen Schulen in den verschiedenen Kirchen der Stadt zum Empfang der Festschrift und der Denkmünze, sowie zum Anhören von Vorträgen über das Erdbeben.

Am Nachmittag traten die Zünfte mit ihren Bannern in der Martinskirche zusammen. Von da zogen sie, die Stadtfahne an der Spitze, den Rheinsprung hinab, Eisengasse und Sporengasse hinauf vor das Rathhaus. Hier stellten sich Bürgermeister und Rat in ihrer Amtstracht²⁾, der Präsident des Großen Rates, der des Appellationsgerichts, sowie der Kleine Stadtat an die Spitze des Zuges. Es war ein stattlicher Zug von 1800 bis 1900 Personen, der sich unter dem Geläute sämtlicher in ihrer Mehrzahl damals nicht sehr harmonisch klingenden

¹⁾ Geschichte der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen in Basel. 80. Jahr, 1856, S. 6, 7.

²⁾ Es war das letzte Mal, daß der ganze Rat in seiner Amtstracht auftrat. Beim nächsten Anlasse, dem Jubiläum der Universität im Jahre 1860, fiel diese weg, weil „die beiden schönsten Rathsherrn“ erklärt hatten, wenn die Amtstracht vorgeschrieben werde, würden sie nicht mitmachen.



Kirchenglocken der Stadt die Freiestraße hinauf nach dem Münster bewegte. Eine Harmoniemusik an der Spitze desselben spielte den Trauermarsch aus Händels Samson. Auch eine Anzahl Waisenkneben ging vor dem Zuge her; sie trugen die Kistchen, in welchen unter dem Portal des Münsters freiwillige Beiträge an die Lukasstiftung sollten gesammelt werden. Die Festpredigt hielt Professor Hagenbach über die Worte des Propheten Jeremia (31, 4): „Wohl an ich will dich wiederum bauen, daß du sollst gebauet heißen.“ Der Abend brachte allgemein zugängliche Gottesdienste in den vier Hauptkirchen, wobei sich das Münster durch seine besonders festliche Beleuchtung auszeichnete. Später wurden auch noch die Türme mit bengalischem Feuer und die Gallerien mit kleinen Lampen von verschiedenen Farben beleuchtet.

Der Sonntag brachte Morgenpredigten und Jugendgottesdienste. Abends fand im Münster ein Konzert statt, dessen Hauptnummern Beethovens Eroica und Mendelssohns Lobgesang waren. Das Orchester war verstärkt, und Gesangverein und Liedertafel trugen zum Gelingen des Ganzen wesentlich bei. —

Eine eigentümliche Episode brachte in die letzten Tage des Jahres 1856 und in die ersten Wochen des neuen Jahres der durch den royalistischen Aufstand in Neuenburg im September 1856 hervorgerufene Konflikt mit Preußen. War doch der durch den Aufstand vom Jahre 1848 in Neuenburg geschaffene Zustand immer noch eine auf gesetzlichem Wege ungelöste Frage! Hier handelte es sich freilich nicht um eine speziell baslerische, sondern um eine eidgenössische und zugleich europäische Angelegenheit. Immerhin war Basel, falls es zum Äußersten kam, als Grenzstadt in erster Linie betroffen. Kein Wunder also, wenn manche den kommenden Winter nicht ohne bange Sorge erwarteten. Für die Jugend freilich war dieser Winter einer



der kurzweiligsten und an Abwechslung reichsten. Das schweizerische Militär, welches vom 26. Dezember bis zum 2. Februar 1857 in der Stadt einquartiert war, mit seinen Übungen und dem jeden Abend sich wiederholenden Zapfenstreich, das Anlegen von Befestigungen längs der rechtsrheinischen Grenze, das Errichten einer Schiffbrücke von der Baarmatte bis zum Harzgraben, also an der Stelle der jetzigen Wettsteinbrücke, alles das gab diesem Winter einen ganz andern Anstrich, als ihn ein gewöhnlicher Basler Winter hatte. Dazu kam dann noch die Anwesenheit des Generals Dufour vom 24. bis zum 26. Januar, der Zapfenstreich, den ihm die männliche Jugend am vierundzwanzigsten brachte, sowie ein Fackelzug am nämlichen Abend. Endlich am Abend des fünfundzwanzigsten ein Festkonzert im festlich geschmückten Theater und, an dieses sich anschließend, ein Festmahl im Hause des Bürgermeisters Sarasin. Und die Freuden dieser Tage konnten von Alt und Jung umso ungestörter genossen werden, als die drohenden Kriegswolken damals bereits wieder verschwunden waren. —

Waren so die Befürchtungen eines bevorstehenden Krieges wieder beseitigt, so verhielt es sich auf einem anderen Gebiete wesentlich anders, freilich nicht auf dem des materiellen, sondern auf dem des geistigen Kampfes.

Johann Wilhelm Rumpf, ein Kandidat der Theologie, welcher aber nie die Stelle eines Seelsorgers versehen hatte, in früheren Jahren von extrem orthodoxer Richtung, war von dieser im Laufe der Zeit allmählich abgekommen. Er hatte schon im Jahre 1854 unter dem Titel „Kirchenglaube und Erfahrung“ ein Buch herausgegeben, welches für weitere Kreise von Lesern bestimmt war, und in welchem er seinen neuen Standpunkt unumwunden bekannte. Da jedoch dieses Buch anonym und zudem in einem auswärtigen Verlag erschienen war, so hatte man auf weitere Schritte vorläufig verzichtet.



Als aber Rumpf zwei Jahre später unter dem Titel „Das freie Wort“ eine periodische Zeitschrift herauszugeben begann, welche nicht nur von der hergebrachten Orthodoxie abwich, sondern es auf einen förmlichen Bruch mit den Grundlehren der christlichen Kirche trieb, glaubte der Kirchenrat, die Sache nicht länger ignorieren zu dürfen. Wissenschaftlichen Wert hatten Rumpfs Schriften allerdings nicht; sie enthielten wohl nicht vieles, das den meisten damaligen Theologen Basels nicht schon längst bekannt war. Von wirklich wissenschaftlicher Behandlung der biblischen Schriften findet sich in denselben wenig, desto mehr aber von den Resultaten der Chemie, der Astronomie, der Geologie, von Vernunft und Erfahrung. Und auch darin hatte er sich die Aufgabe ziemlich leicht gemacht, daß er gelegentlich die krassesten Einfälle und Ansichten der obskuren Leute als Kirchenglauben hinstellte und dann als solchen bekämpfte.

Es wäre vielleicht klüger gewesen, wenn der Kirchenrat auch jetzt geschwiegen und der Sache ihren Lauf gelassen hätte. Es scheint aber, daß derselbe im Hinblick auf möglicherweise bevorstehende Pfarrwahlen, für die er ein Verzeichnis der Wählbaren zu veröffentlichen hatte, wissen wollte, ob Rumpf sich noch zu diesen zähle oder nicht. Zunächst schlug man übrigens einen möglichst schonenden, nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Weg ein und ordnete eine vertrauliche Besprechung Rumpfs mit dem maßvollen, in dogmatischer Hinsicht keineswegs engherzigen Antistes Burckhardt an. Erst als diese resultatlos verlaufen war, entschloß sich der Kirchenrat, Rumpf aus der Liste der Wählbaren zu streichen, bis er seine nicht nur kirchlich freisinnigen, sondern geradezu unkirchlichen Ansichten wieder aufgegeben habe. Dieser Beschluß erfolgte am 26. Mai 1857.

Rumpf ergriff nun den Rekurs an die Regierung. Diese aber wies ihn infolge der Berichterstattung des Kirchenrats und eines Gutachtens der theologischen Fakultät am 4. November



des nämlichen Jahres ab. Damit wäre die ganze Angelegenheit vorläufig wohl erledigt gewesen, wenn ihn nicht das Stadtquartier gegen Ende des Jahres in den Großen Rat gewählt hätte.

5.

Im Frühling des Jahres 1857 waren gerade zehn Jahre seit der letzten Verfassungsrevision verflossen. Nun enthielt die Verfassung des Jahres 1847 das Postulat, der Große Rat habe nach zehn Jahren eine Kommission zu wählen, und diese habe dann darüber zu beraten, ob die Verfassung wieder zu revidieren sei oder nicht. Diese Kommission wurde am 4. Mai gewählt. Ihre Mitglieder waren: Bürgermeister Sarasin, Appellationsgerichtspräsident Burckhardt-Keller, Bürgermeister Burckhardt, Christoph Ronus-Gemuseus, Oberst Paravicini, Stadtratspräsident Bischoff, Daniel Heusler-Iselin, Dr. Vischer-Iselin, Staatschreiber Felber, Dr. Rudolf Schmid und Appellationsrat Friedrich Vogt; Präsident war Bürgermeister Sarasin.

Die Kommission arbeitete während des Sommers und legte dem Großen Rat ihr Gutachten am 1. Oktober vor. Die Mehrheit war zu dem Resultate gelangt, auf eine Revision der Verfassung nicht einzutreten und die notwendigen Änderungen derselben auf dem Wege der Gesetzgebung vorzunehmen. Die Minderheit hingegen, bestehend aus Bürgermeister Burckhardt, Oberst Paravicini, Dr. J. J. Vischer und Staatschreiber Felber, wollte revidieren.¹⁾ Burckhardt-Keller, bei welchem man ebenfalls eine der Revision günstige Gesinnung vorausgesetzt hatte, stimmte mit der Mehrheit.

¹⁾ Gutachten betr. die Frage über Revision der Verfassung von 1847. Von der am 4. Mai niedergesetzten Kommission dem E. Großen Rat eingegeben am 5. Oktober 1857.



Diejenigen Punkte der bisherigen Verfassung, welche bei einer Revision hauptsächlich in Betracht kamen, waren 1. der für die Wahlen in den Großen Rat giltige Modus, 2. die Organisation, eventuell die Reduktion der Zahl der Mitglieder des Kleinen Rats und 3. das gegenseitige Verhältnis zwischen Staat und Stadtgemeinde. Der dritte Punkt war weitaus der wichtigste. Die Wünschbarkeit von Änderungen war allgemein zugegeben, und nur über das größere oder geringere Maß derselben konnte man im Grunde verschiedener Meinung sein. Andererseits waren Veränderungen des Wahlmodus ein Hauptpostulat der radikalen Partei. Da aber diese in der Kommission gar nicht vertreten war, so konnte sie ihre Wünsche vorläufig nur in der ihr ergebenen Presse und später im großen Rate selbst aussprechen.

In diesem kam die Verfassungsrevision am 19. und 20. Oktober zur Beratung. Die Mehrheit der Kommission wurde von Ratsherr Minder, Professor Schönbein, Fiskal Burckhardt u. a., die Minderheit von Oberst Stehlin, Ratsherr Geign, Dr. Gottlieb Bischoff usw. unterstützt. Die Gegner der Revision machten hauptsächlich folgende Gesichtspunkte geltend: Was geändert werden müsse, lasse sich einfacher und leichter auf dem Wege der Gesetzgebung ändern. Was zu Klagen über Schwerfälligkeit der Verwaltung Anlaß gebe, falle weniger dem System als solchem als einzelnen Persönlichkeiten zur Last. Eine Verschmelzung staatlicher und städtischer Angelegenheiten sei vollends nicht wünschenswert; anderwärts, z. B. in Zürich, Bern, Solothurn, sei man froh über das Vorhandensein besonderer städtischer Behörden. Man werde doch der Stadt Basel nicht das nehmen wollen, was das kleinste Dorf zu besitzen und zu behalten begehre.

Die Gegenargumente lauteten: Änderungen auf dem Wege der Gesetzgebung erforderten mindestens ebensoviel Zeit als auf dem der Verfassungsrevision. Es existierten in Basel überhaupt



viel zu viele Kommissionen,¹⁾ und es fehle der Verwaltung ein gewisser Grad von Zentralisation.

Für Eintreten in die Revision stimmten schließlich 73, dagegen 33 Anwesende. Hingegen wurde im Gegensatz zur Verfassungsrevision von 1847 beschlossen, die Sache nicht durch einen besonderen Verfassungsrat, sondern durch den Großen Rat selber erledigen zu lassen. Merkwürdigerweise stand also hinter der Mehrheit der oben erwähnten Kommission die Minderheit des Rates und hinter ihrer Minderheit die Mehrheit. Zu dieser gehörten auch die meisten Mitglieder der Regierung. Sie mochten wohl die Übelstände des bisherigen Verhältnisses von Staat und Stadt am deutlichsten empfunden haben und mußten daher Änderungen auf seinem Gebiete besonders lebhaft begrüßen. Es wurde nun die Aufstellung einer neuen Kommission von fünfzehn Mitgliedern beschlossen und diese auch sofort gewählt. Sie bestand aus den beiden Bürgermeistern Sarasin und Burckhardt, Oberst Stehlin, Ratsherr Christ, Oberst Paravicini, Daniel Heusler-Iselin, Stadtratspräsident Bischoff, Ratsherr Karl Sarasin, Peter Merian, Stähelin-Brunner, Dr. Felber, Dr. Schmid, Dr. J. J. Vischer, Stadtrat Minder und Theobald Stump aus Riehen.

Am 2. November bewilligte der Große Rat nach einem glänzenden Votum von Ratsherr Christ einen Kredit von 90,000 Franken zur Erweiterung der für die katholische Gemeinde längst zu eng gewordenen Klarakirche mit 68 gegen 19 Stimmen. Diese Kirche, welche bisher auch zu reformierten Gottesdiensten benutzt worden war, sollte fortan ausschließlich dem katholischen Gottesdienste dienen, immerhin als Eigentum

¹⁾ Man zählte damals bei einer Bevölkerung von 30,000 Seelen 41 staatliche Behörden mit 393, zwölf richterliche Behörden mit 122 und 44 municipale Behörden mit 447 Personen, ganz abgesehen von den zahlreichen freien Vereinen. Basler Zeitung 1857, No. 106, S. 421.



des Staates¹⁾. Die innere Ausschmückung des Gotteshauses mußte natürlich durch die katholische Gemeinde besorgt werden. Übrigens hätten einige Redner, wie L. A. Burckhardt und Professor Wackernagel, den Katholiken lieber die damalige französische Kirche am Totentanz eingeräumt, und der ewig sparjame Deputat Laroche war der Ansicht gewesen, jene sollten sich selber eine Kirche bauen.

Im nämlichen Monat November sollte nun auch der Große Rat zur Hälfte erneuert werden. Der Kleine Rat schlug vor, diese Wahlen zu unterlassen, da die bevorstehende Verfassungsrevision bald zu einer Integralerneuerung des Großen Rates führen werde. Dieser Vorschlag entsprach allerdings weniger dem Buchstaben des Gesetzes als Gründen der Zweckmäßigkeit. Er wäre auch im Hinblick auf gewisse Liebenswürdigkeiten, welche solche Wahlen in gewissen Präzorganen zu begleiten pflegten, zu begrüßen gewesen. Allein im Großen Rate stimmten fünfzig anwesende Mitglieder für und ebensoviele gegen denselben, worauf der Präsident, Burckhardt-Keller, den Stichentscheid zu Ungunsten desselben gab. Die Liebenswürdigkeiten erschienen dann hauptsächlich in der Form von Inseraten, durch welche einzelne verdiente Männer dem öffentlichen Gelächter preisgegeben wurden.

Die Ergänzungswahlen fielen im großen und ganzen im Sinne der Bestätigung aus. Die Beteiligung der Stimmberechtigten war eine mäßige, am stärksten war sie im Steinenquartier, wo Wilhelm Klein, das Haupt der radikalen Partei, gewählt werden sollte und auch wirklich gewählt wurde. Das Stadtquartier, dessen Vertreter Klein bisher gewesen war, wählte an seine Stelle den Vertreter der Opposition auf kirchlichem Ge-

¹⁾ Über die frühere Stellung der katholischen Gemeinde in Basel, vgl. L. R. v. Salis. Die Entwicklung der Kultusfreiheit in der Schweiz. S. 81 ff.



biete, Johann Wilhelm Rumpf, und zu gleicher Zeit gelangte auch dessen eifrigster, aber klügerer Gesinnungsgenosse Franz Hörler in den Rat. Unter den übrigen neugewählten Vertretern der radikalen Partei verdient namentlich der damalige eidgenössische Zolldirektor Theodor Hoffmann-Merian hervorgehoben zu werden. Im ganzen waren von den im Austritt befindlichen Mitgliedern des Rates 46 wieder gewählt und 21 durch andere ersetzt worden.

Präsident des Großen Rates wurde Christoph Konus-Gemuseus, Statthalter Dr. Emanuel Burckhardt-Fürstenberger. Die im Austritt befindlichen Mitglieder des Kleinen Rates, Peter Merian, Karl Geigy, Samuel Stump, Johann Jakob Iselin, Benedikt Laroche und Karl Sarasin, wurden sämtlich wieder gewählt. Die von Heinrich Müller-Bruckner vorgeschlagene Aufhebung der Brottaxe wurde mit allen gegen sieben Stimmen abgelehnt.

In den beiden ersten Sitzungen des Jahres 1858 kamen die weniger tief eingreifenden Wünsche der Revisionsfreunde zur Behandlung durch den Großen Rat, das Wahlsystem und die Zahl der Mitglieder des Kleinen Rates. Jenes wurde namentlich von Wilhelm Klein hart angegriffen, und an Stelle des seit 1847 bestehenden dreifachen Wahlmodus wurden von ihm ausschließliche Quartierwahlen vorgeschlagen. Umgekehrt, aber freilich im schärfsten Gegensatze zum Zuge der Zeit, stellte Ratsherr Oswald ausschließliche Zunftwahlen als das zu erstrebende Ideal dar¹⁾. Das bisherige Wahlsystem wurde namentlich von Ratsherr Peter Merian und Professor Wilhelm Vischer als ein allen Interessen entsprechendes und durchaus billiges dargestellt, und der Rat entschied schließlich ebenfalls in diesem

¹⁾ Es ist überhaupt merkwürdig, wie die beiden altliberalen Ratsherren Minder und Oswald im Laufe der Zeit konservativer geworden waren als manche bisherige Konservative.



Sinne. Die bisherige Zahl einer aus fünfzehn Mitgliedern bestehenden Regierung fand ihren hervorragendsten Verteidiger an Bürgermeister Sarasin, das von Dr. Karl Wieland angefochtene Kollegialsystem an Oberstleutenant Wilhelm Geigy. Der Rat sprach sich mit 64 gegen 36 Stimmen ebenfalls zu Gunsten des bisherigen Zustandes aus. Der wichtigste Punkt der ganzen Bewegung endlich, das Verhältnis des Staates zur Stadt, konnte natürlich nicht so rasch wie die beiden andern Fragen erledigt werden und wurde infolge dessen späterer Beratung vorbehalten.

Die so revidierte Verfassung wurde sodann am 8. Februar 1858 beinahe einstimmig angenommen.

Nun aber erhob sich am 1. März die Frage, ob nach der Revision der Verfassung auch der Große Rat in seiner Gesamtheit zu erneuern sei. Die Entscheidung dieser Frage wurde auf den Vorschlag von Karl Vischer-Merian der Revisionskommission überlassen, und diese sprach sich am 3. März für Integralerneuerung aus. Der Große Rat stimmte ihr einige Tage später bei.

Die Wahlen selbst begannen am 14. März und nahmen einen großen Teil dieses Monats in Anspruch. Unter den zum erstenmal in den Rat gewählten sind besonders hervorzuheben: Dr. Karl Stehlin-Merian, welcher den greisen Deputat Varoche als Vertreter der Geltenzunft ersetzte, und der spätere Waisenvater Johann Jakob Schäublin, den seine Heimatgemeinde Riehen mit einem Mandate betraute. Nicht wieder gewählt wurde Professor Wackernagel, welcher kurz vorher einen ehrenvollen Ruf an die Berliner Universität ausgeschlagen hatte und dadurch, wie seine Korrespondenz mit seinem Schwager Bluntzli zeigt¹⁾, sehr unangenehm berührt wurde. Fast ganz

¹⁾ Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, Bd. 5, S. 261, 262.



radikal wählte das Steinenquartier, in welchem Wilhelm Klein wohnte, und in welchem sein Einfluß am größten war. Anderseits blieben das Spalen- und das St. Albanquartier in den Händen der Konservativen.

Am 29. März wurde der neue Große Rat durch Ratsherr Oswald eröffnet, welcher damals zum vierten Mal als Alterspräsident auftrat. Zum Präsidenten wurde Christoph Konus-Gemuseus erwählt, zum Staatthalter Daniel Heusler-Iselin. Ihren Austritt aus dem Kleinen Rat erklärten Bürgermeister Burckhardt, Benedikt Laroche, Johann Jakob Iselin und Karl Geigy, neu in denselben gewählt wurden Wilhelm Bischoff-Merian, J. J. Imhof-Forkart, Dr. J. J. Heimlicher, August Stähelin-Brunner und Dr. Emanuel Burckhardt-Fürstenberger. Heimlicher und Stähelin erklärten, die Wahl nicht annehmen zu können, worauf an ihre Stelle Karl Bischoff-Merian und Eduard Burckhardt-Schrickel gewählt wurden. Bürgermeister an J. J. Burckhardts Stelle wurde Oberst Stehlin, welcher seinem Vorgänger schon im Jahre 1850 sehr nahe gekommen war. Er trat übrigens sein Amt nicht sofort an, vielmehr erhielt er aus Rücksicht auf seine damals etwas wankende Gesundheit einen mehrmonatlichen Urlaub. Dem abtretenden Bürgermeister Burckhardt wurde am 5. April ein Fackelzug gebracht, bei welchem Anlasse Oberst Hans Wieland die Rede hielt.

Den neuen Großen Rat erwarteten verschiedene Anzüge von mehr oder weniger heikler Natur. Den Reigen eröffnete am 3. Mai Samuel Bachofen, welcher gänzliche Abschaffung des Schulgeldes verlangte. Er konnte jedoch für diesen Anzug nicht mehr als zwölf Stimmen gewinnen. Der 14. Juni sodann brachte nicht weniger als drei Anzüge. Der eine derselben betraf einige Öffnungen der Stadtmauer beim St. Elisabethenthor. Einen zweiten stellte Wilhelm Kumpf wegen seiner Streichung aus der Liste der als Seelsorger wählbaren Theo-



logen, einen dritten endlich Wilhelm Klein wegen angeblicher Unregelmäßigkeiten in der Verwaltung der öffentlichen Bibliothek. Kumpfs Anzug wurde, weil ganz persönlicher Art, mit 63 gegen 13 Stimmen für unzulässig erklärt. Was sodann die öffentliche Bibliothek betraf, so konnte allerdings die Verwaltung derselben durch den damaligen Oberbibliothekar Professor Gerlach zu dem Verdachte führen, als ob hier geradezu Veruntreuungen vorgekommen wären¹⁾. Die dem Großen Rat angehörigen Mitglieder der Bibliothekskommission, Professor Andreas Heusler, Ratsherr Peter Merian und Professor Wilhelm Bischer, wiesen jedoch in überzeugender Weise nach, daß von Veruntreuungen keine Rede sein könne, und daß es sich um Unregelmäßigkeiten von weit harmloserer Art, namentlich um einen bedenklichen Mangel an Ordnung, handle. Der Rat beschloß infolge dessen mit Mehrheit Dahinstellung des Anzuges.

Im Dezember des Jahres 1858 erfuhr man auch, was die Revisionskommission der städtischen Verwaltung entziehen und der staatlichen zuweisen wollte. Es war das gesamte Bauwesen, die Geschäfte der Bauexpertenkommission, das Löschwesen, die Marktpolizei nebst der Aufsicht über den Verkauf von Brot, Fleisch u. s. w., die Theaterbewilligungen, sowie die Einkasernierung. Die Stadt sollte nach dem ursprünglichen Entwürfe die damit verbundenen Auslagen mit Fr. 140,000 jährlich vergüten²⁾. Die städtischen Behörden fanden jedoch, es würden ihnen zu viele Funktionen entzogen, darunter auch solche, welche wie z. B. das Brunnwesen der Natur der Sache nach der Gemeindeverwaltung zufallen müßten. Sie verwahrten sich deshalb am 11. Dezember bei der Regierung. Da sie aber hier nichts ausrichteten, machten sie eine Eingabe an den Großen

¹⁾ Einiges über die Verwaltung der öffentlichen Bibliothek von Dr. Ed. Wölfflin, v. D. u. J. 8°.

²⁾ Basler Zeitung, Jahrgang 1858, Nr. 284.



Rat, in welcher die schon erhobenen Bedenken wiederholt wurden. Diese Eingabe wurde dem Großen Rat am 24. Januar des folgenden Jahres vorgelegt, und hier wurde nun der ursprüngliche Entwurf einigermassen gemildert. Der Staat übernahm infolge dessen den bisher städtischen Teil des Bauwesens nebst den von demselben angestellten Beamten, das Brunnwesen hingegen blieb in städtischer Verwaltung. Ferner übernahm der Staat die öffentlichen Straßen und Anlagen, sowie die ganze städtische Almend, die Dohlen und Agden, die städtischen Brücken und Wege, die Gewölbe über dem Birsig, dem Rümelinbach und den Kleinbasler Gewerbeteichen. Dazu kamen ferner die Gemeindefchulhäuser, die Schöpfe im Werkhof, die Spritzenhäuser u. a. m. Als Gegenleistung für die vom Staat übernommenen Geschäfte hätte die Stadt jenem jährlich Fr. 180,000 bezahlen sollen. Da sich jedoch diese Summe im Hinblick auf die städtischen Finanzen als zu groß erwies, begnügte sich der Staat mit 150,000 Franken.

In der Dezember Sitzung des Jahres 1858 wurde auch die kirchliche Frage neuerdings aufgerührt. Kandidat Franz Hörler stellte den Antrag, man möge das bei der Aufnahme junger Theologen ins Ministerium übliche Gelübde auf die Basler Konfession und auf die heilige Schrift fallen lassen und nur ein solches auf den Geist und die Grundsätze der reformierten Kirche verlangen. Dieser Antrag wurde von einigen Gesinnungsgenossen Hörlers unterstützt, von andern Mitgliedern des Rates hingegen, mit besonderer Energie namentlich von Ratsherr Christ, bekämpft und unterlag schließlich mit 27 gegen 72 Stimmen. Im folgenden Jahre suchte dann Rumpf seinem Unmut über seine eigene Niederlage und über die Hörlers dadurch Ausdruck zu verleihen, daß er im Großen Rate gegen die Absicht auftrat, dem Missionshause, welches damals einen Neubau vor dem Spalentor projektierte, die Handänderung zu erlassen, wie es



gegenüber gemeinnützigen Anstalten üblich war. Er erklärte die Anstalt für eine gemeinschädliche, ohne jedoch seine Absicht zu erreichen.

Aus der Welt geschafft war damit der Kampf auf kirchlichem Gebiete freilich nicht, schon deshalb nicht, weil es sich nicht um eine baslerische Lokalfrage, sondern um eine kirchliche Krise handelt, welche weite Kreise der evangelischen Kirche innerhalb und außerhalb der Schweiz ergriffen hatte. Zunächst bildete sich in den nächsten Jahren der kirchliche Reformverein. Dann folgten (1873) die Änderung der Taufliturgie, der Beitritt Basels zum ostschweizerischen Konkordat, die im Großen Räte mit knappem Mehr beschlossene Kirchenverfassung mit Synode und die Ausdehnung des aktiven Wahlrechts bei Pfarrwahlen auf alle seit ihrer Geburt der reformierten Landeskirche angehörigen Kantonsbürger sowohl, als auf die seit Jahresfrist niedergelassenen Schweizerbürger, soweit sie nicht ihren Austritt aus der Landeskirche erklären würden. So konnte denn schon im Frühsommer des Jahres 1874 der erste entschiedene Vertreter der freisinnigen Theologie mit Hilfe der neuen großen Wählermassen zum Geistlichen an einer Basler Gemeinde gewählt werden, und andere folgten ihm in den nächsten Jahren nach. —

Mit dem Jahre 1859 beginnt das Niederreißen der städtischen Befestigungen und das Ausfüllen der Stadtgräben. Die Physiognomie der Stadt wird infolge dessen eine andere, zunächst freilich nur an der Peripherie und außerhalb derselben. Für uns bedeuten diese Veränderungen den Schluß der unternommenen Darstellung.

